



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2012

ausgegeben am 5. Juli 2012

544. Stück seit 1984

## *EU-Bädertour*

Die Regionalmanagement Burgenland als Träger der beiden EuropeDirect Informationsstellen Nordburgenland, Mittel- und Südburgenland plant eine zweiwöchige Informationstour durch die burgenländischen Seen und Freibäder.

Mit dieser Tour wollen wir den Menschen im Burgenland das Thema EU schmackhafter machen. **Im Rahmen dieser Aktion wird auch der**

**Rohrbacher Badeteich besucht.** Diese Aktion ist kostenlos und dauert ca. 3 Stunden.

**Mittwoch, 11. Juli 2012, 13:30 - 16:30 Uhr  
am Rohrbacher Badeteich**

Vorbereitet werden ein Informationstisch mit Broschüren und auch für Kinder wird ein tolles Programm organisiert.

*Bei Schlechtwetter muss die Veranstaltung leider abgesagt werden!*

## *Schulstartgeld*

Das Schulstartgeld besteht in der einmaligen Auszahlung von 100,-- Euro und wird unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt. Fördervoraussetzungen

Das Kind muss seinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben und erstmals die erste Klasse Volksschule besuchen.

### *Antragstellung*

Das Schulstartgeld kann nur einmal pro Schulkind beantragt werden. Der Antrag hat eine Bestätigung der Schulleitung zu enthalten, dass das Kind erstmals die erste Klasse Volksschule besucht. Die Antragstellung muss durch die Erziehungsberechtigte oder den Erziehungsberechtigten erfolgen und ist im laufenden Schuljahres beim -

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 6 - Hauptreferat Familie und Konsumentenschutz

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt - einzubringen.

Kontakt:

Andrea Beck-Kutrowatz

Telefon: 057-600/2789

E-Mail: [post.familie-kosumentenschutz@bgld.gv.at](mailto:post.familie-kosumentenschutz@bgld.gv.at)

***Schöne Hände, gepflegte Füße ...***

**Yvonne Dorner** hat mit 1. Juli 2012 ihr Unternehmen eröffnet.

Mobile Hand- und Fußpflege in gewohnter Umgebung.

Termine nach Vereinbarung unter

0664/9969463

*P.S.: Bis 31. Juli sparen 2 Euro auf jede Hand- und Fußpflege!*

***Kinderbetreuungskosten  
als außergewöhnliche Belastung absetzbar***

Kosten für Kinderbetreuung als außergewöhnliche Belastung können steuerlich berücksichtigt werden. Das heißt, Kinderbetreuungskosten mindern die Steuerbemessungsgrundlage und damit das zu versteuernde Einkommen. Dabei ist kein Selbstbehalt zu berücksichtigen, sodass die absetzbaren Kosten die Einkommensteuer in Höhe des jeweiligen Grenzsteuersatzes vermindern.

Man kann auch die Ausgaben für Kinderbetreuung in den Ferien von der Steuer absetzen - das ist für viele Familien der wichtigste Posten bei den Betreuungskosten.

Kinderbetreuungskosten sind bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Kind das zehnte Lebensjahr (bei behinderten Kindern das 16. Lebensjahr) vollendet, als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen.

In welcher Höhe sind die Kosten absetzbar?

Die absetzbaren Kosten für die Kinderbetreuung sind pro Jahr und Kind mit 2.300 Euro begrenzt.

**Welche Kosten sind absetzbar?**

Die Betreuungskosten müssen tatsächlich bezahlte Kosten sein. Werden daher Betreuungskosten durch einen Zuschuss der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers übernommen, sind nur die tatsächlich von der bzw. vom Steuerpflichtigen darüber hinaus getragenen Kosten abzugsfähig. Die Betreuung muss in privaten oder öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (zB Kindergarten, Hort, Halbinternat, Vollinternat) oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person erfolgen.

***40. Jahre SV Rohrbach Senioren***

**Jubiläumsfeier am Samstag, 07. Juli 2012**

***im Gansbärenstadion***

**13:00 Kleinfeldturnier (8 Mannschaften)**

**18:00 Dämmerchoppen mit dem MV Rohrbach**

**ab 22.00 Uhr Disco mit DJ MAX**